

IBM Cloudant Dedicated Cluster

Diese Servicebeschreibung bezieht sich auf den von IBM für den Kunden bereitgestellten Cloud-Service. Als Kunde werden der Vertragspartner und seine berechtigten Benutzer sowie die Empfänger des Cloud-Service bezeichnet. Das maßgebliche Angebot und der Berechtigungsnachweis (Proof of Entitlement = PoE) werden als separate Auftragsdokumente zur Verfügung gestellt.

1. Cloud-Service

Die folgenden Basiskomponenten sind in jeder der nachstehend beschriebenen Knotenkonfigurationen enthalten:

- Der Kunde erhält Zugriff auf die IBM Cloudant Data Layer-Software, eine JSON-Datenbank (JSON = JavaScript Object Notation). Mit der Software können Daten über eine einzige REST-konforme API von Cloudant gespeichert und abgerufen werden, sie bietet Zugriff auf Client- und mobile SDK-Bibliotheken sowie integrierte Volltextindexierung, Multimasterreplikation und Echtzeitanalyse über MapReduce.
- Für jede Instanz des Cloud-Service installiert und konfiguriert IBM die IBM Cloudant Data Layer-Softwarekomponenten auf einem (1) Server. Jeder Server befindet sich im Rechenzentrum eines unterstützten IaaS-Anbieters (Infrastructure as a Service). Der Kunde kann den IaaS-Anbieter und die RZ-Standorte aus einer von IBM definierten Liste auswählen.

Der Kunde muss mindestens drei (3) Instanzen pro Cluster erwerben. IBM konfiguriert die zugehörigen Server in einem oder mehreren Clustern. Dabei kann IBM nach eigenem Ermessen entscheiden, ob ein oder mehrere Load-Balancer zur Steuerung der Systemworkloads konfiguriert werden.

1.1 IBM Cloudant Bare Metal Trial Node

Dieser Cloud-Service richtet sich an Kunden, die die IBM Cloudant Data Layer-Software zu Bewertungszwecken nutzen möchten. Zusätzlich zu den vorstehend beschriebenen Basiskomponenten gilt Folgendes:

- Für jede Instanz des Cloud-Service erhält der Kunde Zugriff auf einen (1) Server, der für seine Aktivitäten dediziert zugeordnet ist und nicht gemeinsam mit anderen Kunden genutzt wird.
- Die maximale Laufzeit dieses Service beträgt 6 Monate.
- Während der Laufzeit darf der Kunde den Service nur für Bewertungszwecke und nicht produktionsbezogene Zwecke einsetzen.

1.2 IBM Cloudant Bare Metal Node

Zusätzlich zu den vorstehend beschriebenen Basiskomponenten gilt für diesen Cloud-Service Folgendes:

- Für jede Instanz des Cloud-Service erhält der Kunde Zugriff auf einen (1) Server, der für seine Aktivitäten dediziert zugeordnet ist und nicht gemeinsam mit anderen Kunden genutzt wird.

1.3 IBM Cloudant Dedicated SMB Node

Zusätzlich zu den vorstehend beschriebenen Basiskomponenten gilt für diesen Cloud-Service Folgendes:

- Für jede Instanz des Cloud-Service erhält der Kunde Zugriff auf einen (1) Server, der für seine Aktivitäten dediziert zugeordnet ist und nicht gemeinsam mit anderen Kunden genutzt wird.

1.4 IBM Cloudant Virtual Machine Node

Zusätzlich zu den vorstehend beschriebenen Basiskomponenten gilt für diesen Cloud-Service Folgendes:

- Für jede Instanz des Cloud-Service erhält der Kunde Zugriff auf einen (1) Server, der als virtuelle Instanz konfiguriert ist. Diese virtuelle Instanz teilt sich Hardware- und Netzressourcen mit anderen Kunden, ist aber ausschließlich dem Kunden zugeordnet.

1.5 IBM Cloudant Dedicated i2 Virtualized Machine Node

Zusätzlich zu den vorstehend beschriebenen Basiskomponenten gilt für diesen Cloud-Service Folgendes:

Für jede Instanz des Cloud-Service erhält der Kunde Zugriff auf einen (1) Server, der als virtuelle Instanz konfiguriert ist. Diese virtuelle Instanz teilt sich Hardware- und Netzressourcen mit anderen Kunden, ist aber ausschließlich dem Kunden zugeordnet.

1.6 Setup-Services

1.6.1 IBM Cloudant Jumpstart Remotely Delivered Set-Up

Dieser Setup-Service beinhaltet bis zu 50 Stunden an Fernberatungsleistungen für Startaktivitäten, einschließlich (1) Unterstützung bei Anwendungsfällen, (2) Coaching zu bewährten Verfahren für Berichte, Dashboards und andere Systemtools, (3) Orientierungshilfen und Empfehlungen zur Vorbereitung, Ausführung und Validierung für das erstmalige Laden von Daten und (4) Behandlung weiterer interessanter Verwaltungs- und Konfigurationsthemen (gemeinsam „Startaktivitäten“ genannt). Dieser über Fernzugriff erbrachte Setup-Service wird pro Kundenprojekt erworben und endet 90 Tage nach dem Datum des Erwerbs der Berechtigung, wie im Berechtigungsnachweis oder Auftragsdokument angegeben, oder 90 Tage nach dem Datum, an dem IBM dem Kunden mitteilt, dass sein Zugriff auf den Cloud-Service freigeschaltet ist, unabhängig davon, ob das Stundenkontingent ausgeschöpft wurde.

1.6.2 IBM Cloudant Accelerator Remotely Delivered Set-Up

Dieser Setup-Service beinhaltet bis zu 50 Stunden an Fernberatungsleistungen für die Durchführung von Aktivitäten, einschließlich (1) Unterstützung bei Anwendungsfällen, wie beispielsweise Anwendungsfälle für das einmalige zeitpunktgenaue Versetzen von Daten, (2) Coaching zu Best Practices für Berichte, Dashboards und andere Systemtools, (3) Orientierungshilfen und Empfehlungen zur Vorbereitung, Ausführung und Validierung für das erstmalige Laden von Daten (einschließlich Setup der Quellen- und Zielumgebung sowie Versetzen der Daten wie im entsprechenden Anwendungsfall definiert) und (4) Behandlung weiterer interessanter Verwaltungs- und Konfigurationsthemen (gemeinsam „Aktivitäten“ genannt). Dieser remote erbrachte Setup-Service wird pro Kundenprojekt erworben und endet 12 Monate nach dem Datum des Erwerbs der Berechtigung oder am letzten Tag der Subscription-Erstlaufzeit des Cloud-Service (je nachdem, welches Datum das frühere ist), unabhängig davon, ob das Stundenkontingent ausgeschöpft wurde.

2. Inhalte und Datenschutz

Das Datenblatt für Datenverarbeitung und Datenschutz (Data Processing and Protection Data Sheet, nachfolgend „Datenblatt“ genannt) enthält relevante Informationen über den Cloud-Service in Bezug auf die Art der Inhalte, die für die Verarbeitung freigegeben sind, die damit verbundenen Verarbeitungsaktivitäten, die Datenschutzfunktionen und die Besonderheiten hinsichtlich der Aufbewahrung und Rückgabe der Inhalte. Alle Einzelheiten oder Erläuterungen und Bedingungen, einschließlich der Verantwortlichkeiten des Kunden, im Zusammenhang mit der Nutzung des Cloud-Service und der Datenschutzfunktionen, sofern anwendbar, werden in diesem Abschnitt beschrieben. Abhängig von den vom Kunden gewählten Optionen und dessen Nutzung des Cloud-Service können mehrere Datenblätter zur Anwendung kommen. Das Datenblatt ist ggf. nur in englischer Sprache und nicht in einer Landessprache verfügbar. Trotz lokaler Gesetze oder Gepflogenheiten bestätigen die Vertragsparteien, dass sie Englisch verstehen und diese Sprache für den Erwerb und die Nutzung der Cloud-Services geeignet ist. Die folgenden Datenblätter beziehen sich auf den Cloud-Service und die verfügbaren Optionen. Der Kunde bestätigt, dass i) IBM die Datenblätter von Zeit zu Zeit nach eigenem Ermessen ändern kann und dass ii) diese Änderungen frühere Versionen ersetzen. Alle Änderungen an den Datenblättern werden mit der Absicht durchgeführt, i) bestehende Verpflichtungen von IBM zu verbessern oder transparenter zu gestalten, ii) die Umsetzung neu eingeführter Standards und anwendbarer Gesetze sicherzustellen oder iii) zusätzliche Verpflichtungen seitens IBM aufzunehmen. Durch Änderungen an den Datenblättern wird der Datenschutz in Bezug auf einen Cloud-Service nicht verringert.

Link(s) zu den anwendbaren Datenblättern:

<https://www.ibm.com/software/reports/compatibility/clarity-reports/report/html/softwareReqsForProduct?deliverableId=2052E430379B11E58B2CB2A838CE4F20>

Der Kunde ist dafür verantwortlich, die verfügbaren Datenschutzfunktionen für einen Cloud-Service zu bestellen, zu aktivieren und anzuwenden, und übernimmt die Verantwortung für die Nutzung der Cloud-

Services, wenn er dieser Verpflichtung nicht nachkommt. Dies gilt auch für die Erfüllung von Datenschutzerfordernissen sowie anderer rechtlicher Anforderungen in Bezug auf Inhalte.

Die Ergänzenden Bedingungen zur Auftragsverarbeitung (EB-AV) von IBM unter <http://ibm.com/dpa> und die zugehörigen Anlagen finden Anwendung und ergänzen diese Vereinbarung, wenn und soweit IBM personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet und die europäische Datenschutz-Grundverordnung (EU/2016/679) (DSGVO) auf diese Verarbeitung Anwendung findet. Die für diesen Cloud-Service anwendbaren Datenblätter dienen als Anlagen zu den EB-AV. Sofern die EB-AV Anwendung finden, richtet sich die Verpflichtung von IBM, Änderungen bezüglich der Unterauftragsverarbeiter bekannt zu geben, und das Recht des Kunden, Einspruch gegen eine solche Änderung einzulegen, nach den Regelungen in den EB-AV.

2.1 Ablauf des Cloud-Service

Die Aufbewahrung von Daten durch die Migration zu einer externen Quelle muss vom Kunden vor Ablauf des Service initiiert werden.

Kunden, die verlangen, dass ihre personenbezogenen Daten bei Beendigung des Service gemäß den NIST-Standards sicher gelöscht werden, müssen dies zum Zeitpunkt des Erwerbs anfordern.

2.2 Einschränkungen bei der Nutzung von Gesundheitsdaten

Die Bedingungen dieses Abschnitts gelten für folgende Angebote:

- IBM Cloudant Bare Metal Trial Node
- IBM Cloudant Bare Metal Node
- IBM Cloudant Dedicated SMB Node

2.2.1 HIPAA

Ungeachtet der Informationen im Datenblatt für diesen Cloud-Service, die sich auf den Health Information Portability and Accountability Act von 1996 („HIPAA“) und die zulässige Nutzung von Gesundheitsinformationen und Gesundheitsdaten als Arten personenbezogener Daten und/oder besondere Kategorien personenbezogener Daten (insgesamt „Gesundheitsdaten“ genannt) mit diesem Cloud-Service beziehen, unterliegt die Nutzung von Gesundheitsdaten mit diesem Cloud-Service den folgenden Beschränkungen und Bedingungen:

Die oben aufgeführten Angebote dürfen nur dann für die Implementierung der Kontrollmechanismen bereitgestellt werden, die in den HIPAA-Datenschutz- und -Sicherheitsregeln (HIPAA Privacy and Security Rule) für die Nutzung mit Gesundheitsdaten verlangt werden, wenn der Kunde IBM vorab mitteilt, dass er Gesundheitsdaten in Verbindung mit dem Cloud-Service verwenden wird, und IBM schriftlich bestätigt, dass der Cloud-Service für die Nutzung von Gesundheitsdaten eingerichtet wird. Dementsprechend darf der Cloud-Service nicht für die Übermittlung, Speicherung oder anderweitige Nutzung von Gesundheitsdaten, die unter den HIPAA fallen, verwendet werden, es sei denn, (i) der Kunde lässt IBM die oben erwähnte Mitteilung zukommen, (ii) IBM und der Kunde haben eine gesonderte Business-Associate-Vereinbarung getroffen und (iii) IBM bestätigt dem Kunden ausdrücklich in Schriftform, dass der Cloud-Service in Verbindung mit Gesundheitsdaten verwendet werden kann.

In keinem Fall darf der Cloud-Service als „Health Care Clearinghouse“ (Abrechnungsstelle für die Gesundheitsversorgung) im Sinne des HIPAA für die Verarbeitung geschützter Gesundheitsdaten eingesetzt werden.

2.2.2 DSGVO

Im Hinblick auf die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und die zulässige Nutzung von Gesundheitsdaten als Arten personenbezogener Daten und/oder besondere Kategorien personenbezogener Daten (insgesamt „Gesundheitsdaten“ genannt) mit diesem Cloud-Service unterliegt die Nutzung von Gesundheitsdaten mit diesem Cloud-Service den folgenden Beschränkungen und Bedingungen:

Die oben aufgeführten Angebote dürfen nur dann für die Implementierung der Kontrollmechanismen bereitgestellt werden, die in der Datenschutz-Grundverordnung für die Nutzung mit Gesundheitsdaten verlangt werden, wenn der Kunde IBM vorab mitteilt, dass er Gesundheitsdaten in Verbindung mit dem Cloud-Service verwenden wird. Dementsprechend darf der Cloud-Service nicht für die Übermittlung, Speicherung oder anderweitige Nutzung von Gesundheitsdaten, die unter die DSGVO fallen, verwendet werden, es sei denn, der Kunde lässt IBM die oben erwähnte Mitteilung zukommen.

3. Service-Level-Agreement

Das folgende Verfügbarkeits-Service-Level-Agreement („SLA“) wird von IBM, so wie im Berechtigungsnachweis angegeben, für den Cloud-Service bereitgestellt. Das SLA stellt keine Gewährleistung dar. Es wird nur Kunden zur Verfügung gestellt und gilt ausschließlich für Produktionsumgebungen.

3.1 Gutschriften für Ausfallzeiten

Der Kunde muss innerhalb von 24 Stunden, nachdem er zum ersten Mal festgestellt hat, dass ein Vorfall mit kritischen Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb aufgetreten und der Cloud-Service nicht verfügbar ist, ein Support-Ticket der Fehlerklasse 1 beim IBM Help-Desk für technische Unterstützung öffnen. Der Kunde ist verpflichtet, IBM in angemessener Weise bei der Diagnose und Lösung des Problems zu unterstützen.

Der Anspruch aus einem Support-Ticket aufgrund der Nichteinhaltung eines SLA muss innerhalb von drei (3) Arbeitstagen nach Ablauf des Vertragsmonats geltend gemacht werden. Die Entschädigung für einen berechtigten Anspruch aus einem SLA wird als Gutschrift gewährt und mit einer künftigen Rechnung für den Cloud-Service verrechnet. Sie basiert auf dem Zeitraum, in dem das Produktionssystem nicht zur Verarbeitung des Cloud-Service zur Verfügung stand („Ausfallzeit“).

Die Erfassung der Ausfallzeit beginnt mit der Meldung des Vorfalls durch den Kunden und endet, wenn der Cloud-Service wiederhergestellt ist. Als Ausfallzeit zählen nicht: Zeiten für vorab geplante oder angekündigte Unterbrechungen zur Durchführung von Wartungsarbeiten; Gründe, die IBM nicht zu vertreten hat; Probleme mit dem Inhalt, der Technologie, den Entwürfen oder Anweisungen des Kunden oder Dritter; nicht unterstützte Systemkonfigurationen und Plattformen oder andere Fehler des Kunden; vom Kunden verursachte Sicherheitsvorfälle oder vom Kunden durchgeführte Sicherheitstests; oder wenn ein externer IaaS-Anbieter von einem flächendeckenden Ausfall betroffen ist.

Das SLA gilt in Bezug auf den Cloud-Service als nicht erfüllt, wenn die Fehlerrate 1 % aller Anforderungen in der Minute bei einer Anforderungsrate von 150 Anforderungen pro Sekunde oder darunter überschreitet. Als Fehler gelten Anforderungen mit Antwortcode 500 oder höher, wenn sich die Fehler auf die Verfügbarkeit oder Zuverlässigkeit des Service beziehen.

IBM wird die höchstmögliche Entschädigung basierend auf der kumulierten Verfügbarkeit des Cloud-Service während jedes einzelnen Vertragsmonats anwenden (siehe die nachstehende Tabelle). Die Gesamtentschädigung für einen beliebigen Vertragsmonat wird 100 Prozent (%) von einem Zwölftel (1/12) der Jahresgebühr für den Cloud-Service nicht überschreiten.

3.2 Service-Levels

Verfügbarkeit des Cloud-Service in einem Vertragsmonat

Verfügbarkeit in einem Vertragsmonat	Entschädigung (in Prozent (%) der monatlichen Subscription-Gebühr* für den Vertragsmonat, der Gegenstand des Anspruchs ist)
99,9 % oder höher	0 %
99 % oder höher, aber unter 99,9 %	10 %
95 % oder höher, aber unter 99 %	25 %
Unter 95 %	100 %

* Wurde der Cloud-Service von einem IBM Business Partner erworben, so wird die monatliche Subscription-Gebühr auf der Basis des zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Listenpreises für den Cloud-Service berechnet, der in dem Vertragsmonat wirksam war, der Gegenstand des Anspruchs ist, mit einem Abschlag von 50 Prozent (%). Eine eventuelle Rückvergütung von IBM wird direkt an den Kunden geleistet.

Die Verfügbarkeit, ausgedrückt als Prozentsatz, wird wie folgt berechnet: Gesamtzahl der Minuten in einem Vertragsmonat, minus der Gesamtzahl der Ausfallminuten in einem Vertragsmonat, dividiert durch die Gesamtzahl der Minuten in einem Vertragsmonat.

4. Technische Unterstützung

Technische Unterstützung für den Cloud-Service wird per E-Mail, in Online-Foren und über ein Onlinesystem für die Problemmeldung bereitgestellt. Der von IBM unter https://www-01.ibm.com/software/support/saas_support_guide.html zur Verfügung gestellte „Software as a Service Support Guide“ enthält Kontaktinformationen für die technische Unterstützung sowie weitere Informationen und Prozesse. Die technische Unterstützung wird mit dem Cloud-Service angeboten und ist nicht als separates Angebot erhältlich.

5. Informationen zur Berechtigung und Abrechnung

5.1 Gebührenmetriken

Der Cloud-Service ist mit der im Auftragsdokument angegebenen Gebührenmetrik verfügbar:

- „Kundenprojekt“ (Engagement) ist eine Maßeinheit für den Erwerb der Services. Ein Kundenprojekt besteht aus Professional Services und/oder Schulungsservices im Zusammenhang mit dem Cloud-Service. Der Kunde muss ausreichende Berechtigungen zur Abdeckung aller Kundenprojekte erwerben.
- „Instanz“ ist eine Maßeinheit für den Erwerb des Cloud-Service. Eine Instanz ermöglicht den Zugriff auf eine bestimmte Konfiguration des Cloud-Service. Es müssen ausreichende Berechtigungen für alle Instanzen des Cloud-Service erworben werden, die während des Messzeitraums, der im Berechtigungsnachweis oder Auftragsdokument angegeben ist, zum Zugriff und zur Nutzung bereitgestellt werden.

5.2 Setup-Gebühren

Für jeden bestellten Setup-Service wird eine einmalige Setup-Gebühr zu dem im Auftragsdokument angegebenen Gebührensatz in Rechnung gestellt.

6. Laufzeit und Verlängerungsoptionen

Die Laufzeit des Cloud-Service beginnt an dem Datum, an dem IBM dem Kunden mitteilt, dass sein Zugriff auf den Cloud-Service gemäß der Angabe im Berechtigungsnachweis freigeschaltet ist. Im Berechtigungsnachweis ist festgelegt, ob sich der Cloud-Service automatisch verlängert, auf fortlaufender Basis genutzt werden kann oder am Ende der Laufzeit abläuft.

Bei automatischer Verlängerung wird der Cloud-Service automatisch um die im Berechtigungsnachweis angegebene Laufzeit verlängert, es sei denn, der Kunde teilt IBM mindestens 90 Tage vor dem Ablaufdatum schriftlich mit, dass er keine Verlängerung wünscht. Verlängerungen unterliegen einer jährlichen Preiserhöhung gemäß der Angabe in einem Angebot. Falls die automatische Verlängerung nach der Benachrichtigung von IBM über die VertriebsEinstellung des Cloud-Service eintritt, endet die Verlängerungslaufzeit mit Ablauf der derzeitigen Verlängerungslaufzeit oder zum angekündigten Datum der VertriebsEinstellung, wobei das frühere Datum maßgeblich ist.

Bei fortlaufender Nutzung steht der Cloud-Service auf monatlicher Basis ununterbrochen zur Verfügung, bis der Kunde unter Einhaltung einer Frist von 90 Tagen schriftlich kündigt. Der Cloud-Service bleibt nach Ablauf der 90-Tage-Frist bis zum Ende des Kalendermonats verfügbar.

7. Zusätzliche Bedingungen

7.1 Allgemeines

Es ist dem Kunden untersagt, Cloud-Services, allein oder in Kombination mit anderen Services oder Produkten, zur Unterstützung risikoreicher Aktivitäten wie Planung, Errichtung, Kontrolle oder Wartung von Nuklearanlagen, Massentransportsystemen, Luftverkehrskontrollsystemen, Fahrzeugsteuerungssystemen, Waffensystemen oder für die Luftfahrzeugnavigation oder Luftfahrzeugkommunikation oder für andere Aktivitäten zu verwenden, bei denen ein Versagen [des Programms] zum Tod oder zu ernsthaften Verletzungen führen kann.

7.2 Besondere Bedingungen für das Cloudant Dedicated-Angebot auf AWS

Die folgenden Bedingungen gelten nur für:

- IBM Cloudant Virtual Machine Node

- IBM Cloudant Dedicated i2 Virtualized Machine Node

Die Cloud-Service-Anwendungsschicht sowie die Daten und Inhalte des Kunden werden auf der Cloud-Service-Infrastruktur und -Plattform eines Drittanbieters gehostet, die nicht von IBM verwaltet werden. Die Cloud-Service-Infrastruktur, bestimmte Aspekte der Cloud-Service-Plattform und zugehörige Services einschließlich Rechenzentrum, Server, Speicher und Netz; Anwendungs- und Datensicherung; Firewall und Bedrohungserkennung; sowie APIs für die Bereitstellung, Überwachung und den Betrieb von Anwendungen (die gemeinsam als „Cloudplattformservices Dritter“ bezeichnet werden), werden von einem Drittanbieter gehostet und verwaltet. Dementsprechend gelten ungeachtet der Bestimmungen in dieser Servicebeschreibung, den Allgemeinen Bedingungen (soweit anwendbar) oder der Vereinbarung folgende Regelungen:

- a. Der Cloud-Service darf nicht für die Übermittlung, Speicherung oder Verarbeitung geschützter Gesundheitsdaten verwendet werden.
- b. Wenn der Anbieter der Cloudplattformservices Dritter IBM davon in Kenntnis setzt, dass er seine Services oder den Zugriff von IBM oder des Kunden auf diese Services zurückgezogen oder eingestellt hat, kann IBM den Cloud-Service unverzüglich zum Wirksamkeitsdatum der Kündigung des Drittanbieters durch eine entsprechende Mitteilung an den Kunden kündigen.
- c. IBM übernimmt weder ausdrücklich noch stillschweigend irgendeine Art von Gewährleistung und ist gegenüber dem Kunden nicht haftbar für die Cloudplattformservices Dritter oder den Cloud-Service, soweit dieser von den Cloudplattformservices Dritter abhängig ist.
- d. Der Kunde verpflichtet sich, IBM für alle Ansprüche, Schäden, Verluste, Verbindlichkeiten, Kosten und Ausgaben (einschließlich angemessener Anwaltskosten) zu entschädigen, zu verteidigen und freizustellen, die von den Anbietern der Cloudplattformservices Dritter gegen IBM aufgrund oder im Zusammenhang mit (a) der Nutzung des IBM Cloud-Service durch den Kunden; (b) Verstößen gegen diese Servicebeschreibung, die Allgemeinen Bedingungen (soweit anwendbar) oder die Vereinbarung oder geltendes Recht durch den Kunden; (c) den Inhalten des Kunden oder der Verknüpfung der Inhalte des Kunden mit anderen Anwendungen, Inhalten oder Prozessen, einschließlich einer angeblichen Verletzung oder missbräuchlichen Nutzung der Rechte Dritter durch die Inhalte des Kunden oder durch die Verwendung, die Entwicklung, das Design und die Produktion der Inhalte oder die Werbung oder das Marketing für die Inhalte des Kunden; oder (d) einer Rechtsstreitigkeit zwischen IBM und dem Kunden geltend gemacht werden.